

## Fachexkursion für CDH-Mitglieder nach China: Termin rückt näher

China ist in den letzten Jahren als Wirtschaftsmacht und für den Tourismus immer mehr in den Blickpunkt gerückt. Wie sieht das Wirtschaftssystem in China aus? Wie sind die Bedingungen für ausländische Unternehmen in China? Mit dieser Fachexkursion nach Peking verbindet die CDH ein berufsbezogenes Fachprogramm mit den kulturellen Höhepunkten und bietet auf Wunsch noch ein Verlängerungsprogramm zum weltberühmten Shaolin Kloster nach Luoyang und zum neuen Weltwunder, der Terrakotta Armee nach Xian, an.

Reisetermine sind der 17. bis 24. April 2016 sowie der 14. bis 21. Mai 2016. Neben den touristischen Highlights ist folgendes Programm vorgesehen:

■ Besuch der „China National Machinery Imp. & Exp. Corp.“ bzw. der „China National Textile Imp. & Exp. Corp.“ Beide staatlichen Unternehmen haben seit der Gründung eine feste Monopolstellung im Bereich Maschinen bzw. Textilien.

■ Je nach Schwerpunkt besuchen wir in Peking zwei weitere produzierende Unternehmen. Sie haben die Möglichkeit, direkt mit dem Hersteller Kontakt

aufzunehmen. Anschließend treffen wir uns mit Handelsvertretern chinesischer Unternehmen zu einem gegenseitigen Gedanken- und Erfahrungsaustausch.

■ Gespräch mit Vertretern der „China Council for the Promotion of International Trade“. Gespräch mit einem Vertreter der Deutschen Außenhandelskammer (AHK) in Peking.

Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen: CDH, Am Weidendamm 1 A, Tel. 030 / 7 26 25 - 600, Petra-Sabine Ullrich, E-Mail: ullrich@cdh.de

## Neue Informationspflicht für Onlinehändler

Seit dem 9. Januar 2016 müssen Onlinehändler neue Informationen auf ihren Webseiten für Verbraucher bereitstellen. Von der Informationspflicht sind alle Unternehmer betroffen, die in der EU niedergelassen sind und online mit Verbrauchern, die in der Europäischen Union ihren Wohnsitz haben, Kauf- oder Dienstleistungsverträge abschließen. Online-Händler, die ausschließlich an Nicht-Verbraucher verkaufen bzw. ihre Dienste ausschließlich Nicht-Verbrauchern anbieten, trifft die Verpflichtung nicht. Nach der Verordnung ist insbesondere die Einrichtung einer

Europäischen Online-Streitbelegungs-Plattform vorgesehen, die eine unabhängige, unparteiische, transparente, effektive, schnelle und faire außergerichtliche Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen ermöglichen soll. Diese soll ein hohes Verbraucherschutzniveau im Binnenmarkt gewährleisten. Online-Händler müssen auf ihrer Webseite über die Streitbelegungsstelle informieren und einen Link zur Online-Streitbelegungs-Plattform einstellen, der für Verbraucher leicht zugänglich ist.

Obwohl die Verordnung bereits vor über zwei Jahren in Kraft getreten ist, hatte die EU-Kommission die geplante Online-Streitbelegungs-Plattform nicht eingerichtet. Von der Kommission wurde aber der folgende Link kommuniziert, auf den Händler verweisen können und unter dem die Online-Streitbelegungs-Plattform seit dem 15. Februar 2016 verfügbar ist: <http://ec.europa.eu/odr>.

## Geänderte Buchführungsgrenzen

Das Bürokratieentlastungsgesetz hat den Kreis derjenigen erweitert, die ab dem Wirtschaftsjahr 2016 nicht mehr zwingend verpflichtet sind, „Bücher zu führen“ und zu bilanzieren. Die Umsatzgrenze steigt von 500.000 auf 600.000 Euro und die Gewinngrenze von 50.000 auf 60.000 Euro. Zur Buchführung und Bilanzierung verpflichtet sind Gewerbetreibende und Land- und Forstwirte, die im Kalender- oder Wirtschaftsjahr entweder mehr als 60.000 Gewinn oder mehr als 600.000 Euro Umsatz erzielen.

Maßgeblich für den Beginn oder das Ende der Buchführungspflicht ist der Zugang einer diesbezüglichen Information seitens des Finanzamtes an den Steuerpflichtigen. Erhält der Steuerpflichtige die Mitteilung, dass er buchführungspflichtig ist, muss er ab dem Beginn des auf die Mitteilung folgenden Jahres Buch führen. Informiert das Finanzamt über seine Feststellung, dass keine Buchführungspflicht mehr vorliegt, kann der Steuerpflichtige ab dem Ende des folgenden Jahres auf die Buchführung

### ANKÜNDIGUNG WEBINARE

- 11. März 2016, 11.00 Uhr  
„Prozesskostenfinanzierung für CDH-Handelsvertreter“  
*RA Eckhard Döpfer, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der CDH*
- 8. April 2016, 11.00 Uhr  
„Neues bei handelsvertreter.de“  
*Alin Willer, Online-Referentin der CDH*

verzichten. Weitere Informationen über Änderungen im Steuer-, Arbeits- und Sozialrecht im H&V JOURNAL Wirtschaftsmagazin für Handelsvermittlung und Vertrieb 1-2/2016.



Bundesfachabteilung Lederwaren des CDH-Fachverbandes Mode – Sport – Accessoires  
Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin · Tel.: 030/72625600 · Fax: 030/72625699  
E-Mail: [Centralvereinigung@cdh.de](mailto:Centralvereinigung@cdh.de) · [www.cdh.de](http://www.cdh.de)